

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 105 (1991)

Heft: 1-2

Artikel: Familienwappen und -siegel des Kantons Schwyz

Autor: Maur, Franz auf der

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Familienwappen und -siegel des Kantons Schwyz

FRANZ AUF DER MAUR

Für den Kanton Schwyz besteht seit 1936 ein Familienwappenbuch. Wer darin blättert, glaubt auf den ersten Blick, alle Quellen der schwyzerischen Wappenkunde seien erfasst, eine Arbeit über Familienwappen im Kanton Schwyz erübrige sich daher. Für die Hauptquellen der schwyzerischen Familienwappen trifft dieses Urteil auch tatsächlich zu. Einige wichtige Quellen und auch frühere und spätere Heraldiker und Wappensammler sollen in dieser Arbeit aber doch etwas ausführlicher dargestellt werden. Auch sind einige neue Quellen zu nennen, wobei besonders an die im letzten Jahrhundert ins Ausland gelangten schweizerischen Glasgemälde zu denken ist.

Ein kurzer geschichtlicher Überblick zum Kanton Schwyz soll zeigen, wie verschieden die Entwicklung der einzelnen Landesteile vor sich ging und wie auch die Bewohner nicht überall die gleichen Rechte besaßen. Bei der Betrachtung dieser Verhältnisse und der zahlreichen Familienwappen im Kanton Schwyz stellt sich die Frage, ob in allen Landesteilen des Kantons die Wappen gleichermassen entstanden, oder ob zum Beispiel im Alten Land Schwyz dafür ein besserer Nährboden vorhanden war. Waren die Landleute, die Gotteshausleute, die Hofleute, die Beisassen und Hintersassen in gleicher Weise berechtigt, ein Wappen zu führen? Den Abschluss bildet eine Bibliographie von Werken über die Familienwappen und -siegel im Kanton Schwyz. Sie wird vielleicht einmal einen Heraldiker anspornen, ein neues Familienwappenbuch des Kantons Schwyz mit farbigen Wappen, etwa im Stile des Zuger Wappenbuches, herauszugeben.

Die Entwicklung des Kantons Schwyz und die früheren Freiheitsrechte seiner Bewohner

Es vergingen Jahrhunderte, bis der Kanton Schwyz sich so gebildet hatte, wie er sich heute darstellt. Die Kernlandschaft von Schwyz umfasste anfänglich nur das Tal am Fuss der Mythen bis Steinen und Muotathal. Nach dem Loskauf der österreichischen Pfandschaft der Markgräfin Maria von Baden schloss sich Arth 1353 gänzlich an Schwyz an. Vermutlich war dies der Anlass, die frühere Einteilung des Landes in vier Viertel auf sechs zu erwei-

tern. Das Alte Land Schwyz entspricht dem heutigen Bezirk Schwyz. Dieser besteht aus 15 Gemeinden.

Auch im Alten Land Schwyz gab es Einwohner zweierlei Rechtes, nämlich Landleute, d.h. «Vollbürger» mit Allmeindgenuss und Beisassen ohne Allmeindgenuss. Die erwähnten Viertel erscheinen, neben andern Funktionen, die sie innehaten, als Geschlechterverbände. Die alten Landleute waren auf die Viertel verteilt. Personen, welche das Landrecht erwarben, wurden einem Viertel zugewiesen. Auch die Beisassen (72 Geschlechter) wurden 1807 als neue Landleute, aber ohne Allmeindrecht, in die sechs Viertel eingeteilt.¹

Gersau kaufte sich 1390 von der habsburgischen Verpfändung und Vogteigewalt los und bildete ab 1433 bis 1798 Freistaat und Republik in der Eidgenossenschaft. 1803 kam Gersau durch die Mediationsverfassung und 1817 definitiv zum Kanton Schwyz und bildet heute einen Bezirk des Kantons Schwyz.

Die Gersauer waren die freisten Landleute neben den Schwyzern des Alten Landes. Schon vor dem Loskauf von den Edlen von Moos, 1390, strebten sie nach Unabhängigkeit und verstanden es, mit sicherer Hand ihr kleines Staatswesen zu lenken. Neben den Landleuten gab es aber auch in Gersau Beisassen und Hintersassen, doch scheint man von allen urschweizerischen Ländern hier am sparsamsten Niederlassungsbewilligungen oder gar Landrechte für Neubürger erteilt zu haben.²

Ein Teil der March, die Gegend um Altendorf, Lachen, Galgenen und möglicherweise auch Wägital, wurde von den Schwyzern nach dem Sempacherkrieg 1386 erobert. 1405 eroberten die Appenzeller die obere March und schenkten sie den Schwyzern, wobei Österreich seine

Ansprüche auf dieses Gebiet aber nicht preis gab. Graf Friedrich VII. von Toggenburg schloss 1418 für die Obermarch (Grißnau, Tuggen und Wangen) ein Landrecht mit Schwyz. Nach dem Tod des Toggenburgers besetzte Schwyz 1436 sofort dieses Gebiet. Der Hof Reichenburg kam 1397 als Vogtei des Stiftes Einsiedeln mit diesem unter die Schirmherrschaft der Schwyzer. Der Abt behielt aber die Verwaltung des Hofes bis 1798. Heute stellt die March, welche neun Gemeinden aufweist, den dritten Bezirk in der Aufzählung der Bezirke des Kantons dar.

Auch in der March gab es alteingesessene Landleute und daneben Beisassen. An den 19 existierenden Geschlechtergenossamen und acht Waldkorporationen waren nur die alten Landleute nutzungsberechtigt. Den Beisassen wurde ebenfalls im Zusammenhang mit der Teilnahme am Feldzug gegen die Franzosen 1798 das Landrecht zuerkannt, aber über die Berechtigung an den Genossamen wie in Schwyz gestritten. Es wurde eine Lösung gefunden, indem die Beisassen, deren Vorfahren nachweisbar vor 1798 in der March wohnten, mit den Alteingesessenen die Nutzungsberechtigung an den Korporationswaldungen erhielten. Die Reichenburger waren nicht Landleute der March. An der grossen Waldteilung nahmen sie nicht teil. Sie besassen aber eine Genossame oder Korporation, an der alle rechtmässigen Hofjünger teilhatten, und eine nur einzelnen alten Hofleuten zustehende Geschlechtergenossame.³

Im Jahr der Schlacht von Sempach, 1386, besetzten die Schwyzer die Waldstatt Einsiedeln. Acht Jahre später übten sie schon die Vogteirechte über die Waldleute aus. 1397 begab sich das Stift selber unter die Schwyzer Schirmhoheit. Einsiedeln bildet heute ebenfalls einen Bezirk des Kantons Schwyz.

Die Waldleute von Einsiedeln erhielten 1414 das Landrecht, welches mit demjenigen der March im wesentlichen übereinstimmte. Unter Waldleuten sind die alteingesessenen Bewohner der Waldstatt zu verstehen. Diese waren freie Gotteshausleute.

Im Verlauf der Zeit wurden auch in Einsiedeln Zugezogene zu Waldleuten aufgenommen. Die ebenfalls vorhandenen Beisassen waren von der Genossame, der lokalen Allmeindkorporation, ausgeschlossen.⁴

1402 verkaufte Johanna von Tottikon die Vogtei Küssnacht, ein ehemaliger Dinghof von Murbach-Luzern, an Schwyz, welche von da an eine zu Schwyz gehörende Landschaft war. 1440 erwarb Schwyz von Engelberg auch die Herrschaft Merlischachen, womit Küssnacht seinen heutigen Umfang erhielt. Küssnacht war in Zehntkreise aufgeteilt (Dorf und Berg, Immensee, Haltikon, Merlischachen und bis 1550 Udligenwil). Heute bildet Küssnacht einen Bezirk im Kanton Schwyz.

Die Bewohner von Küssnacht teilten sich mindestens seit Ausgang des 14. Jahrhunderts in zwei Klassen, die alteingesessenen Genossen und die später zugezogenen Ungenossen. Erstere waren die ehemaligen Hofleute, welche das Gemeinwerk übernommen hatten und nutzten. Im Jahre 1571 entschied die Obrigkeit in Schwyz, dass zwischen Genossen und Landleuten kein Unterschied bestehen soll und dass beide Parteien in gleichen Rechten nutzen können. Landrechtserwerbungen waren seither ab und zu noch möglich, seltener aber konnte das Genossenrecht in einer der Korporationen noch erworben werden. Mit der Zeit gab es wieder Küssnachter Bürger mit und ohne Genossenrecht. Eine weitere Gruppe bildeten die Beisassen, welche weder Stimm- noch Wahlrecht besassen.⁵

Im Alten Zürichkrieg besetzte Schwyz die Höfe Wollerau und Pfäffikon. Im ersten Zwischenfrieden, 1440, musste Zürich die Eroberung der Höfe durch Schwyz anerkennen. Die Höfe bilden mit drei Gemeinden den sechsten Bezirk des Kantons Schwyz.

Die Bewohner der beiden früher dem Stifte Einsiedeln gehörenden Höfe Pfäffikon (vorderer oder oberer Hof) und Wollerau (hinterer oder niederer Hof) heißen Höfner, früher Hofleute oder Hofjünger. Feusisberg gehörte früher zum vorderen

Hof. Entsprechend den drei grösseren Siedlungen Pfäffikon, Freienbach und Wolerau bildeten sich hier drei Dorfgenossenschaften sowie die Hofleutekorporation für Pfäffikon und Freienbach. Im hinteren Hof waren die Hofjünger zugleich auch Dorfgenossen, in Freienbach und Pfäffikon war nur eine bestimmte Anzahl Geschlechter den Dorfgenossenschaften zugehörig.⁶

Es lässt sich feststellen, dass auf dem Gebiet des heutigen Kantons Schwyz die alteingesessenen Bewohner im Alten Land Schwyz die grössten Freiheiten besassen. Diesen Rechten und Freiheiten ebenbürtig waren diejenigen der Gersauer seit ihrem Loskauf. Trotz der vereinbarten Landrechte fielen die nach und nach Schwyz angeschlossenen sogenannten «äusseren Landschaften» March, Einsiedeln, Küssnacht und Höfe in ein gewisses staatsrechtliches Abhängigkeitsverhältnis zum Alten Land Schwyz und wurden schliesslich mehr oder weniger als Untertanen behandelt. Erst die Helvetik und die nachfolgenden Verfassungen brachten ihnen die volle politische Unabhängigkeit und Gleichstellung. Neben alteingesessenen Geschlechtern gab es in allen Landesteilen sogenannte Beisässen oder Hintersässen.

Das Wappenbuch des Kantons Schwyz

Das Wappenbuch des Kantons Schwyz wurde 1936 von Dr. Paul Styger aufgrund der Sammlungen und Manuskripte seines kurz vorher verstorbenen Vaters Martin Styger herausgegeben.⁷ Martin Styger (1856–1935), von Rothenthurm, war Fürsprech in Schwyz. Seit 1883 im Staatsdienst, war er Polizeichef und Zeughausverwalter, 1885 Kriminal- und 1886 Kantonsgerichtsschreiber und ab 1912 Kanzleidirektor. Martin Styger verfügte über ein umfassendes Wissen. In zahlreichen Vorträgen und Artikeln behandelte er schwyzische Geschichte, aber auch die Wappenkunde im Kanton Schwyz.⁸ Als besonderes Werk ist der Wappenschmuck,

nämlich die Wappen sämtlicher Schwyzergeschlechter, welcher Styger 1904 im Restaurant Schwyzertubli in Schwyz anbrachte, zu bezeichnen. Diese Wappenschilder sind heute noch vorhanden.⁹ Desse[n] Sohn Professor Monsignore Dr. Paul Styger (1889–1939) studierte Philosophie und Theologie in Rom, wo er 1912 Priester wurde. Er widmete sich viel beachteten archäologischen Forschungen in den Katakomben Roms. 1919 wurde Paul Styger Professor für Kirchengeschichte und Archäologie an der Universität in Warschau, wo er bis 1932 dozierte. Papst Pius XI. ernannte ihn zum päpstlichen Geheimkämmerer. Styger widmete sich aber auch der Heimatgeschichte, was ihn zur Herausgabe des nachgelassenen Werkes seines Vaters, des Wappenbuches des Kantons Schwyz, bewog.¹⁰

Im Wappenbuch sind die Wappen aller noch lebenden, aber auch der ausgestorbenen Geschlechter aus allen Teilen des Kantons aufgeführt. Die Wappenzeichnungen erscheinen schwarz/weiss, die heraldischen Farben sind durch Schraffuren ersetzt. Styger hat nicht nur das heute gebräuchlichste Wappen einer Familie, sondern, wo er solche festgestellt hat, auch Varianten und Entwicklungen aufgeführt.

Zu den einzelnen Geschlechtern sind familienkundliche Angaben beigegeben, wobei der Herausgeber im Vorwort bemerkt, ausführlich nur in den Abschnitten über berühmtere Familien, stark gekürzt hingegen, wo dies irgendwie berechtigt erschien. Diese Methode wird manchmal kritisiert. Bei gewissen Familien seien zuviele Details, oft auch pikante Angaben, aufgeführt, während bei andern Geschlechtern wichtige Angaben, welche aus vorhandenen Quellen hätten entnommen werden können, nicht enthalten seien. Manchmal vermisst man in diesem Zusammenhang auch Quellen zu aufgeführten Wappen. Nicht selten äussert sich Styger auch, vielleicht nicht zu Unrecht, gegen die frühere «Wappenfabrikation» einzelner Geschlechter. Trotz einiger Kritiken wird das Schwyzische Wappenbuch wappen-

kundlich als hervorragend beurteilt. Aber auch die familienkundlichen Angaben, seien sie nun ausführlicher oder weniger ausführlich, bilden für den Familienforscher die erste Quelle zum Einstieg in die Familiengeschichte.

Schwyzer Heraldiker und Wappensammler

Neben Vater und Sohn Styger sollen nachfolgend auch die älteren und jüngeren Heraldiker und Wappensammler im Kanton Schwyz genannt werden. Die Sammlungen und Aufzeichnungen der älteren Sammler bildeten Quellen für das Wappenbuch. Die Arbeiten jüngerer Heraldiker bieten mindestens teilweise neue Quellen.

Chorherr Fridolin Büeler (†1733), von Schwyz. Chorherr in Bischofszell. Ältester Heraldiker und Wappensammler im Kanton Schwyz. Soll 1800 gemalte Wappen hinterlassen haben.¹¹ Ein Bruchstück dieser verloren gegangenen Sammlung befindet sich noch im Familienarchiv Büeler in Schwyz.¹²

Kommissar Joseph Thomas Fassbind (1755–1824), von Schwyz. Kaplan in Schwyz und Seewen und 1803–1824 Pfarrer in Schwyz, Kammerer des Vierwaldstätterkapitels, bischöflicher Kommissar und apostolischer Protonotar. Lokalhistoriker, verfasste zwei Werke, die sogenannte Profangeschichte und eine Religionsgeschichte des Landes Schwyz in fünf Niederschriften.¹³ Viele Familienwappen sind in den Manuskriptbänden, und 129 Wappen der alten Landleutegeschlechter des Landes Schwyz sind in Bd. 2 der gedruckten fünfbändigen Geschichte des Kantons Schwyz enthalten.¹⁴

Felix Donat Kyd (1793–1869), von Ingenbohl. Privatschullehrer in Brunnen, später Lehrer in Ibach-Schwyz. 1831–1842 Posthalter in Brunnen und 1833 Mitglied des Grossen Rates. Lokalhistoriker, erstellte zahlreiche Stammbäume und Ahnentafeln, sammelte eifrigst alte Dokumente usw.

und besass eine Aquarell- und Zeichnungssammlung, welche auch Wappen enthält. Seine Manuskripte verkaufte er 1867 dem Kantonsarchiv Schwyz.¹⁵ Eine Zusammenstellung von 32 Geschlechts- und Wappenmarken lieferte Kyd Dr. Carl Gustav Homeyer in Deutschland.¹⁶ Im Turmmuseum Schwyz befindet sich eine Tafel von Kyd mit 207 farbigen Wappen der Geschlechter der Viertel des Landes Schwyz.

Georg Anton Gangyner (1807–1876), von Lachen. Bedeutender Maler der March. 1835–1848 Zeichenlehrer und Maler in Glarus und bis 1851 in Frauenfeld, dann Rückkehr nach Lachen und Mitglied mehrerer Behörden. Widmete sich dem Gemeinde- und Bezirksarchiv, wobei interessantes Unterlagenmaterial zur Heraldik entstand. Dieses befindet sich seit 1958 im Schweizerischen Landesmuseum, darunter als bedeutender Teil auch Wappen der March und Umgebung.¹⁷

Bezirksamann Martin Gyr (1851–1920), von Einsiedeln. Bezirksrat und 1887–1888 Bezirksamann in Einsiedeln, 1892–1900 Kantonsrat. Legte als hervorragender Kenner der Wappenkunde Einsiedlens 1883–1890 ein besonderes Einsiedler-Wappenbuch in sehr schöner farbiger Ausführung an.¹⁸

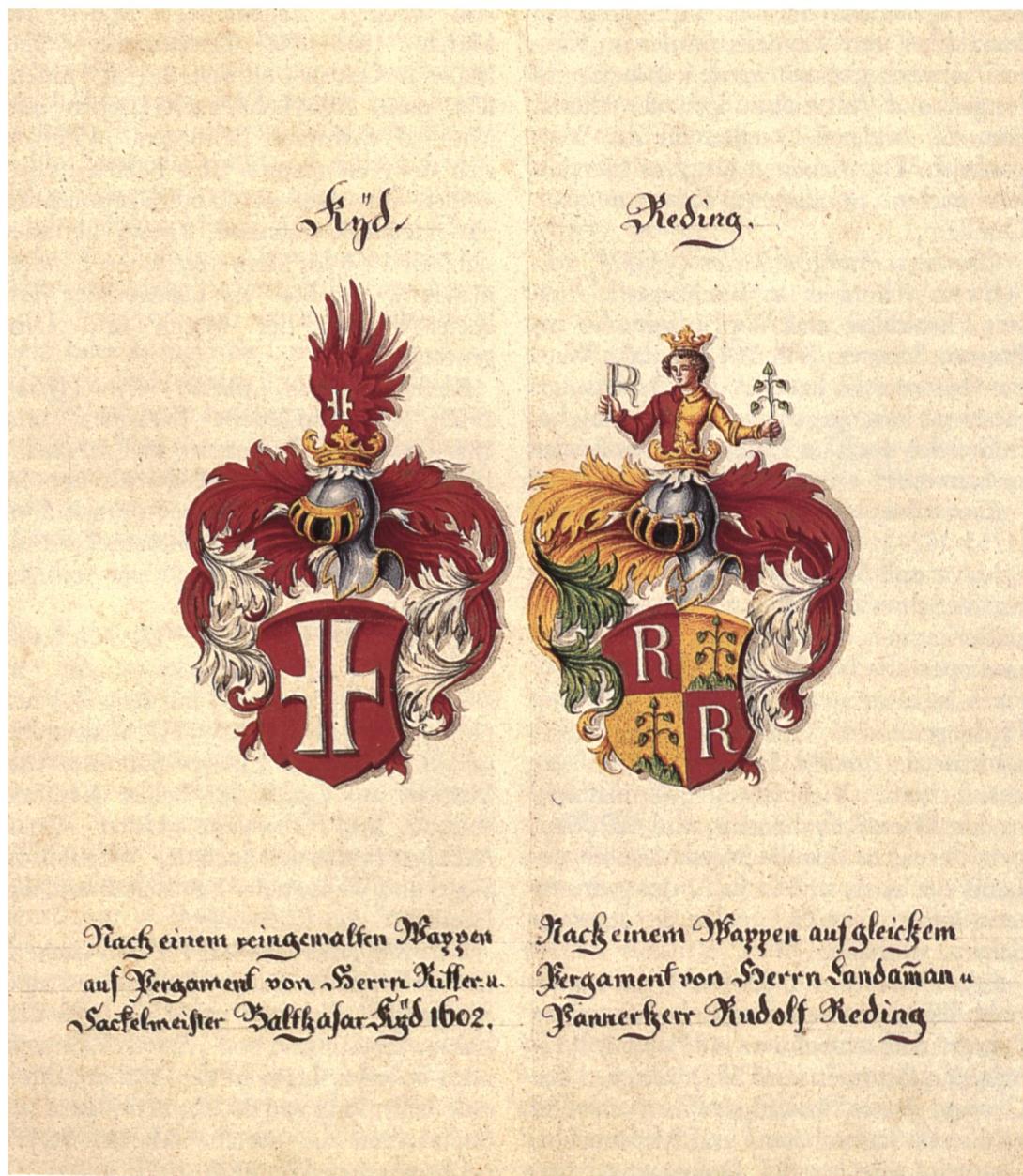
Alois Truttmann (1863–1928), von Küssnacht. 1892–1894 Bezirksamann in Küssnacht. Siedelte 1900 mit seinem Vater nach Sarnen über. 1908–1912 Staatsarchivar in Obwalden. Eifriger Sammler von Material zur Geschichte beider Kantone Schwyz und Obwalden. Unter seinen Arbeiten findet sich auch der Artikel über Siegel und Wappen der Landschaft und der Landleute von Küssnacht.¹⁹

Beda Düggelin (1867–1947), von Lachen. Goldschmied in Basel, Deutschland und Richterswil. Erlernte mit 39 Jahren den Zahnarztberuf und zog 1908 als Zahnarzt nach Schwyz. Legte in den 1880er Jahren eine Sammlung von 90 Wappenbildern auf Grabsteinen an, welche Martin Styger noch einsehen konnte.²⁰

Carl Josef Benziger (1877–1951), von Einsiedeln. Schloss seine Universitätsstudien mit dem Doktorat der Philosophie und Staatswissenschaften ab. 1904–1906 Kantonsarchivar in Schwyz und anschliessend bis 1916 Bibliothekar an der Stadt- und Hochschulbibliothek in Bern. Später wandte er sich der diplomatischen Laufbahn zu. Er verfasste eine ganze Reihe wissenschaftlicher Publikationen, darunter

auch Artikel über die Wappen der Einsiedler und Gersauer Bürgergeschlechter.²¹

Pater Rudolf Henggeler OSB (1890–1971), von Oberägeri. Stiftsarchivar im Kloster Einsiedeln. Verfasste neben Publikationen auf allen Gebieten der Geschichte mehrere Artikel über Wappen und Siegel. Dessen Werkverzeichnis zählt über 750 Nummern.²²



Nach einem reingemalten Wappen
auf Viergament von Herrn Ritter u.
Sackelmeister Baltazar Kyd 1602.

Nach einem Wappen auf gleichem
Viergament von Herrn Landamān u.
Pannerherr Rudolf Keding

Pater Johannes Heim (1909–1991), von Neuendorf SO. Über 50 Jahre lang Lehrer am Kollegium Nuolen. Bekannt durch seine Forschungen im Nuoler Ried und zur Geschichte der March. Band 2 seiner Kleinen Geschichte der March enthält farbig die Wappen von 89 Geschlechtern der March. Erhielt 1986 den Kulturpreis des Kantons Schwyz.

Quellen der schwyzerischen Wappenkunde

Styger bedauert in seiner Beschreibung der Quellen zur Wappenkunde, dass von den ehemals zahlreichen Geschlechterwappen in Plastik und Malerei, auf Portalen, Grabmälern, Prunkgeschirren, Stickereien, Fensterscheiben, Möbeln, kirchlichen und profanen Gerätschaften verhältnismässig nur noch geringe Überreste vorhandensein. Zu spät sei ihre Aufzeichnung unternommen worden. Was nicht zugrunde ging, habe den Weg ins Ausland gefunden.

Als Hauptquellen für das schwyzerische Wappenwesen bezeichnet Styger die Siegel auf Urkunden, Gültten, behördlichen Erlassen und Entscheiden. Die umfangreichste Siegelsammlung befindet sich im Staatsarchiv Schwyz. Die eigentliche Siegelsammlung umfasst an die 1800 Siegel. Daneben finden sich Siegel an Urkunden und Gültten.²³ Die Gültensammlung hat in den letzten Jahren noch einen erheblichen Zuwachs erhalten, indem die infolge der Einführung des eidgenössischen Grundbuches gelöschten Pfandbriefe zu einem grossen Teil dem Staatsarchiv zugehen. Ebenso finden sich solche Urkunden bzw. Siegel in mehreren Bezirks- und Gemeindearchiven des Kantons Schwyz. Weitere Siegel finden sich an Urkunden in den zahlreichen Korporations- und Genossenschaftsladen, in den Pfarreiarchiven und in den Archiven der Klöster, besonders in Einsiedeln. Auch in Archiven ausserhalb des

Kantons hängen an Urkunden Siegel von Schwyzern.

Als wichtige Wappenquellen für das innere Land Schwyz gelten die Trinkgefässer von Arth und Steinen. Es handelt sich dabei um den «Delphin» in Arth (1618/1620), den Becher in Arth (1584), den grösseren (1617) und den kleineren Becher (1599) in Steinen sowie die Schale «Steiner Rabe» (18./19. Jh.). Auf diesen Gefässen sind insgesamt 240 Wappen und Namen, teils mit Jahrzahlen, innerschwyzerischer Herkunft eingraviert.²⁴

In der Innerschweiz weitverbreitet, March und Höfe ausgenommen, waren die sogenannten Schützenbaschelischilde. An den Pfeilen der Statuen des hl. Sebastian hangen Wappenschilde der Stifter. Im innern Land Schwyz und in Gersau und Küssnacht stellte Styger 186 solcher Schilder (17. bis 19. Jahrhundert) fest. In Lachen, ehemals in der Kapelle Ried, fand er über 100 Bruderschaftschilde aus dem 18. Jahrhundert.

Eine weitere Quelle sind auch die Wappen schwyzerischer Landvögte im Tessin. So finden sich z.B. solche aus dem 16. bis 18. Jahrhundert in Bellinzona im Klostergang Santa Maria delle Grazie, in Lottigna (Blenio), in der Casa dei Landvogti oder Palazzo del Pretorio, in Olivone an der Fassade der ehemaligen Casa di Giustizia und in Cevio an der Casa del Pretorio. Bekannt ist auch ein Pergamentbuch von 1603, welches neben den Statuten der Landvogtei Blenio auf 12 Seiten Wappen der Vögte aus den Urkantonen enthält.²⁵

Zu den Wappenscheiben stellt Styger fest, dass die Kirchen und Kapellen früher damit zweifellos reich geschmückt waren. Die meisten seien Renovationen zum Opfer gefallen. Als für die March besonders bedeutend werden die Kirchenfenster von Tuggen und Reichenburg mit ihren farbigen Geschlechterwappen genannt. Als weniger zuverlässig nennt Styger die aus der Hand des Malers J. Röttinger, Zürich, stammenden Geschlechterwappen an den Fenstern der Friedhofskapelle in Schwyz von 1867. Bei diesem Maler handelt es sich

um Johann Jakob Röttinger (1817–1877), Glas- und Porzellanmaler, von Zürich (früher Nürnberg). Es gebührt ihm immerhin das Verdienst, die Glasmalerei in der Schweiz wieder eingeführt zu haben.²⁶ Leider wurde die Friedhofskapelle 1973 abgebrochen.²⁷ Die sechs Fenster, welche schätzungsweise über 200 Familienwappen, hauptsächlich des Alten Landes Schwyz, aufweisen, wurden verpackt und magaziniert. Sie sind in sehr labilem Zustand, so dass sie nicht, wie für diese Arbeit vorgesehen, erfasst und fotografiert werden konnten. Es ist beabsichtigt, diese Fenster wieder einmal an einem geeigneten Ort einzusetzen. Entgegen der Ansicht von Styger haben die Wappen der Friedhofskapelle doch einige Bedeutung erlangt, da diese von der Bevölkerung immer wieder gesehen wurden und viele Familien das dortige Wappen ihres Geschlechts zum gebräuchlichen erkoren haben.

An Scheibensammlungen werden diejenigen im Grosshaus und im Redinghaus an der Schmidgasse in Schwyz und vier Wappenfenster im (ehemaligen) Haus von Landammann Büeler in Ibach, Schwyz, erwähnt. Styger führt eigentlich wenig Wappenscheiben an, z.B. für das Kloster Einsiedeln einzig die Gerichtsscheibe von 1592 mit acht Einsiedler Familienwappen. Einige schweizerische Glasgemälde sammlungen im Ausland auch mit schwyzerschen Scheiben wären 1936 bereits publiziert gewesen. So z.B. die Vincent'sche Sammlung in Konstanz, welche 12 Scheiben aus dem Kanton Schwyz enthalten hatte.²⁸ Auch die Publikationen von Pater Rudolf Henggeler waren teilweise schon erfolgt.²⁹ Die zahlreichen Wappen im Kloster Einsiedeln stellen nicht nur eine Quelle für Schwyz dar, die Wappen von auswärts stammenden Äbten sind auch über die Schwyzergrenze hinaus von Interesse.

Zu weiteren Sammlungen schweizerischer Glasgemälde im Ausland mit jeweils auch Schwyzerscheiben geben vor allem die Veröffentlichungen von Paul Boesch Aufschluss.³⁰ Das von ihm erstellte Inven-

tar über die 1935 entdeckte Sammlung in Nostell (Wragby) Church, Yorkshire (England) weist 489 Glasgemälde auf, von denen 41 Stück den Kanton Schwyz betreffen.³¹ 1962 erwarb die Korporation Zug 141 Glasscheiben aus dem zusätzlichen Bestand von Nostell Priory. Davon sind 17 Stück Schwyzerscheiben.³² Wie viele weitere Schwyzerscheiben im ganzen Bestand von über 300 Stück aus Nostell Priory vorhanden waren, ist noch abzuklären. Bescheidener ist der Schwyzzeranteil (eine Scheibe Reding, eine Scheibe Bettchart und drei Äbtescheiben von Einsiedeln) aus der ehemaligen Sammlung in der Ermitage in St. Petersburg.³³ In der Literatur sind noch weitere ehemalige ausländische Sammlungen erwähnt, deren Auswertung hier aber zu weit führen würde.

In der Schweiz besitzt das Schweizerische Landesmuseum in Zürich neben zahlreichen Fotoaufnahmen von Scheiben mit nahezu 800 Glasgemälden die grösste Sammlung. Der Anteil von sechs Scheiben mit Stiftern von Schwyz ist allerdings klein.³⁴ Albert Jörger hat ein Verzeichnis der Wappenscheiben von Stiftern aus der March (36 Stück) zusammengestellt.³⁵

Es zeigt sich, dass die Glasgemälde von Stiftern im oder aus dem Kanton Schwyz eine ansehnliche Zahl ausmachen. Eine ausführliche Darstellung wäre eine spezielle Arbeit wert. Da die Scheiben Daten und Namen aufweisen, sind sie eine hervorragende Quelle für die schwyzersche Wappenkunde, aber auch für die Genealogie.

Styger schreibt am Schluss seiner Quellenauflistung, dass im Kanton Schwyz eine besonders reiche Quelle die Stifterwappen auf Bildern, Statuen, Gewändern, Vasen und andern kirchlichen Gerätschaften liefern, ebenso die zahlreichen heraldischen Stücke in den Privathäusern, auf Portalen, Öfen, Schmuckgegenständen, Büfetten, Truhen, Stabellen und dergleichen. Diese Quellen sind natürlich heute vielfach verschwunden. Anderseits hat die Denkmalpflege des Kantons Schwyz in den vergangenen Jahrzehnten um 400

kirchliche und profane Bauten restauriert. Dabei konnten zahlreiche Familienwappen neu entdeckt und restauriert werden.

Wappenbestand und Wappenentwicklung im Kanton Schwyz

Das Wappenbuch von Styger enthält total 569 Geschlechter, wovon 417 noch existieren und 152 ausgestorben sind. Nach Familiennamen ergeben sich allerdings nur etwa 457 Geschlechter, da im Alten Land Schwyz einige in mehr als einem Viertel eingeteilt sind und andere durch Auswanderungen in verschiedenen Bezirken vorkommen. Von der Gesamtzahl der 569 Geschlechter sind 436 alte Landleute, alte Gotteshausleute und alte Hofleute und 133 Geschlechter sind neue Landleute. Alte Landleute sind solche, welche vor 1798 das Landrecht (Bürgerrecht) besassen. Neue Landleute sind ehemalige Beisassen und Hintersassen, welche nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft das Bürgerrecht erhielten. Die Landrechte der einzelnen Geschlechter in den äussern Bezirken wurden von Styger allerdings nicht überall genau angegeben, so dass hier einige Verschiebungen möglich sind. Auf die aufgeführten alten Landleutegeschlechter entfallen 1127 Wappenvarianten (2,58 pro Geschlecht) und auf die neuen Landleute 188 Varianten (1,41 pro Geschlecht). 209 Wappenvarianten (101 Landleutegeschlechter, 15 ehemalige Beisassengeschlechter) enthalten noch alte Hausmarken. Es überrascht etwas, das nur bei ca. 20% aller Geschlechter noch Hausmarken festzustellen sind. Bei den redenden Wappen, welche noch als solche zu erkennen sind, liegt der Prozentsatz etwas höher. Schildteilungen und Heroldsbilder finden sich nur spärlich. Die gemeinen Figuren überwiegen. Nur gut ein Dutzend Geschlechter haben Adelswappen oder Teile davon übernommen. Als eigentliche Adelsgeschlechter können einzig die Effinger von Einsiedeln und die Schellenberg in Wollerau gelten, wobei es sich um Ableger

auswärtiger Familien handelt. Als ehemalige Ministerialen werden die Räber in Küssnacht bezeichnet.

Die Anzahl der Geschlechter und der Wappenvarianten verteilen sich wie folgt auf die Bezirke des Kantons:

Bezirk	Geschlechter	Wappen-varianten	Anzahl Gemeinden
Schwyz	292 51,3%	708 53,8%	15
Gersau	15 2,6%	26 2,0%	1
March	131 23,0%	360 27,4%	9
Einsiedeln	40 7,0%	64 4,9%	1
Küssnacht	32 5,6%	70 5,3%	1
Höfe	59 10,4%	87 6,6%	3

Die Zahlen zeigen, dass der Anteil an den Wappenvarianten gegenüber dem Anteil an der Zahl der Geschlechter in allen Bezirken in einem Rahmen liegt, welcher nicht vermuten lässt, dass die Wappenfreudigkeit in den äusseren Bezirken gegenüber dem Alten Land (Bezirk Schwyz) kleiner war oder dort infolge der minderen Rechte weniger Wappen entstehen könnten.

Zum Alter der Wappen ist festzustellen, dass die Quellen vom 14. Jahrhundert bis um 1800 reichen, wobei die Quellen für die alteingesessenen Geschlechter die ältesten sind. Mitglieder dieser Familien bekleideten Landesämter und führten in dieser Eigenschaft eigene Siegel. Diese Möglichkeiten bestanden für die ehemaligen Beisassen nicht, weshalb ihre Wappen weniger in Erscheinung traten. Ein grosser Teil der Wappen der neuen Landleute im Alten Land Schwyz wurde erst durch Kommissar Fassbind aufgezeichnet. Wo Fassbind keine Quelle angibt, bemerkt Styger dann und wann, das Wappen sei erfunden. Die ältesten Quellen von Familienwappen reichen im Alten Land Schwyz in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. March, Einsiedeln, Küssnacht und Höfe folgen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Einzig für Gersau gibt Styger erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts die erste Wappenquelle an.

In seiner Arbeit über die Trinkgeschirre zu Arth und Steinen³⁶ bemerkt Martin Styger, dass es auffallend sei, wie auf denselben eine Menge von bürgerlichen Wappen oder vielmehr in Wappen übergegangene Hauszeichen vorkommen. In schwäizerischer Gegend seien diese durchwegs einen persönlichen Charakter tragenden Zeichen im 14. Jahrhundert festzustellen. Anfänglich höchst einfach, aus Kreuzen, Haken, Buchstaben und dergleichen linearen Zeichen kombiniert, hätten sie vollständig ihrer Bestimmung, mit der Hand, mit dem Messer, dem Meissel oder der Axt auf Holz, Stein oder Pergament gezeichnet oder eingegraben zu werden, entsprochen. Styger macht noch auf zwei andere Arten von Marken und Eigentumszeichen aufmerksam, nämlich auf die zu seiner Zeit noch angewendeten, aber mehr und mehr in Vergessenheit geratenden Viehzeichen. Er unterschied sechs verschiedene Arten: Schlitz, Loch, Furgeli, Viereck, Sägekrone und das geschlitzte Loch. Ferner werden die Holzzeichen genannt, die ehedem mit der Axt in den Stamm eingehauen wurden, aber bereits nicht mehr im Gebrauch seien. Bald sei aber die Absicht zu Tage getreten, den Wappen bzw. Schild und Helm führenden Adel nachzuahmen und die Hausmarke in einen Schild zu setzen. Zugleich sei häufig die Marke mit irgend einem eigentlichen Wappenbild in Verbindung gebracht und der Schild geteilt oder quadriert worden. Häufig vorkommend seien Figuren wie Werkzeuge und Hausgeräte, dann Tiere und Tierstücke, Vögel, Flügel, Fische, Hund, Steinbock, Bär, Fuchs. Weiter wurden Pflanzen, Bäume und Blumen verwendet. In einzelnen bürgerlichen Wappen werde das Hauszeichen durch solche Wappenfiguren nach und nach ganz verdrängt. Je höher die Person, der das Wappen angehörte, in Würde und Ansehen stieg, desto mehr habe die altehrwürdige, ererbte Familienmarke weichen müssen.

Styger schreibt weiter, Schild und Helm seien die Attribute des Adels. Die Hausmarke bezeichnet er als die Vertreterin der

bürgerlichen Person und ihres Namens. Die Marke soll die Person bald als Vollzieher eines Willensaktes, bald als Herrn einer Habe kennzeichnen. Styger ist der Meinung, dass eigentlichen Wappen für die Bewohner der hiesigen Täler Sinn und Bedeutung grösstenteils abgesprochen werden müsse. Das Unnatürliche jener Wappenmode werde erst recht klar, wenn man sich einen hiesigen Ratsherrn, Zunftmann usw. mit Schild und Lanze, Stech- oder Turnierhelm usw. vorstellen müsste.

Der Wappenentwicklung, wie sie Styger beschreibt, ist grundsätzlich beizupflichten. Allerdings kann man wohl heute niemandem mehr verwehren, wenn er sein Wappen mit einer Helmzier versieht. Immerhin hatten verschiedene Schwyzler von Päpsten und Königen Ritterauszeichnungen erhalten, was diese sicher anspornte, ihr Wappen zu verzieren. In fremden Kriegsdiensten sahen die Schwyzler die Wappen des Adels, die ihnen als Vorbilder dienten. Übrigens hatten nicht wenige Schwyzergeschlechter nicht nur durch politische Tätigkeiten, sondern auch durch Heiraten Beziehungen zu auswärtigen vornehmen Geschlechtern. Leider gingen durch diese Entwicklungen bereits seit dem 15. Jahrhundert die alten Hausmarken langsam verloren. Die Entwicklung, ein Wappen zu besitzen, konnte auch in den Bergtälern nicht aufgehalten werden. Ohne Schild konnte aber kein Wappen gebildet werden, also musste als erster Schritt mindestens die Hausmarke in einen Schild gesetzt werden. Als weiterer Schritt folgten dann später andere Wappenfiguren. Wie festgestellt, sind aber vielfach redende Wappen gewählt worden, was immer noch den Sinn der Wappenträger für Herkunft, Name, Tätigkeit usw. bezeugt. Die Wappenentwicklung auch im Kanton Schwyz hat sich in die soziale Entwicklung der Bevölkerung, welche nie stille steht, eingefügt. In den über 100 Jahren seit der Arbeit von Styger ist die Wappenentwicklung übrigens nochmals einen Schritt weitergegangen. Neubürger und auch im 19. Jahrhundert eingebürgerte

Heimatlose haben sich Wappenneuschöpfungen anfertigen lassen. Auch gegen solche Neuschöpfungen kann heute im Ernst nichts eingewendet werden.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass die Wappenbildung auf dem Gebiet des Kantons Schwyz nicht auf das Rittertum und den Adel zurückgeht. Ursprünglich bestanden Hausmarken, Handwerkszeichen usw., welche nach und nach in Siegel und Wappenschilder gesetzt wurden. Spätestens ab dem 15. Jahrhundert wurden anstelle der Hausmarken auch andere Wappenfiguren verwendet. Diese Entwicklung war zweifellos hauptsächlich durch die fremden Kriegsdienste beeinflusst, wenn auch ein grosser Teil redende Wappen die Beziehung zur Herkunft, zum eigenen Namen und zu Tätigkeiten bewahrte.

Zur Wappenentwicklung bei den alten Landleuten und den neuen Landleuten als ehemalige Beisassen ist doch ein Unterschied erkennbar. Aufgrund der Zahl der Wappenvarianten ist festzustellen, dass bei den ehemaligen Beisassengeschlechtern weniger Wappenvarianten existieren. Über 100 von den total 133 dieser Geschlechter haben nur ein Wappen. Bei den alten Landleuten bestehen aber öfters mehrere, ja bis zu 20 Varianten pro Geschlecht. Dies lässt doch etwas auf die ehemals mindere rechtliche Stellung der Beisassen schließen. Zweifellos haben auch sie Haus- und Handwerkszeichen geführt, aber sie hatten weniger oder keine Möglichkeit, öffentliche Beamtungen zu verstehen, was die Wappenfreudigkeit zweifellos hemmte. Immerhin sind keine Vorschriften bekannt, dass den Beisassen etwa verboten worden wäre, ein Wappen zu führen. Ein weiterer Grund, dass weniger Wappenvarianten entstanden, ist auch darin zu suchen, dass die Geschlechter der Beisassen zahlenmäßig meist nicht sehr gross waren.

Die Betrachtung der Wappenentwicklung ergibt, dass diese im Alten Land Schwyz wie in den äusseren Landschaften trotz verschiedener Rechte gleich verlaufen ist. Dies ist ein weiterer Beweis, dass die

Wappen ursprünglich aufgrund persönlicher Marken entstanden sind und nicht Stand oder Rang der Person für die Wappenführung massgebend war.

Zur Wappenkunde im Kanton Schwyz darf das Wappenbuch von Styger als sehr gutes Werk bezeichnet werden. Wünschenswert wäre es, wenn die Quellen verschiedener Wappen noch besser abgeklärt werden könnten. Einige erwähnte Quellen sollten, soweit überhaupt noch möglich, neu aufgespürt und sichergestellt werden. Ebenso harren die seit der Herausgabe des Wappenbuches neu entdeckten oder zur Verfügung stehenden Quellen noch der Sammlung und Bearbeitung. Abschliessend ist zu erwähnen, dass verschiedene Schwyzergeschlechter aus Appenzell stammen. Allein im Landrechtsbuch von Schwyz und in den Beisassenrödeln sind über 50 Familiennamen aus Appenzell festzustellen.³⁷ Auch mit Zug, besonders mit dem Ägerital, bestanden Beziehungen. Für den wappenkundlichen Vergleich bei den entsprechenden Geschlechtern empfiehlt sich daher auch die Einsicht in die Wappenbücher von Appenzell und Zug.

Anmerkungen

Anmerkungen zur Literatur, welche in der Bibliographie enthalten ist, erscheinen gekürzt.

¹ Styger Dominik, Die Beisassen des alten Landes Schwyz, Schwyz 1914.

² Benziger, Wappen Bürgergeschlechter Gersau.

³ Heim, Kleine Geschichte der March; Mächler Josef, Geschichte der Gemeinde Schübelbach, Lachen 1979.

⁴ Benziger, Wappen Bürgergeschlechter Einsiedeln.

⁵ Truttmann, Siegel und Wappen Landleute Küsnacht; Muheim Josef, Die Chiemer-Allmig (Korporation Unter-Immensee) zu Küsnacht am Rigi, Küsnacht 1978.

⁶ Heggeler, Korporation Wollerau; Derselbe, Korporation Pfäffikon.

⁷ Styger Martin und Paul, Wappenbuch.

⁸ Der Geschichtsfreund, Bd. 91/1936, S. XXXIX, Nachruf.

⁹ Bote der Urschweiz v. 28.12.1904.

¹⁰ Grüsse, Zeitschrift für Zöglinge, Ehemalige und Freunde des Kollegiums Maria Hilf Schwyz, Nr. 5/6/1939, S. 197 ff., Nachruf.

¹¹ Styger Martin und Paul, Wappenbuch, S. 27 und 28.

¹² Kopie im STASZ, Archivakten 51.7.

¹³ Ochsner Martin, Pfarrer und bischöflicher Kommissar Thomas Fassbind von Schwyz, in MHVS, Heft 32/1924; Styger Martin und Paul, Wappenbuch S. 28; STASZ, Slg. Fassbind.

¹⁴ Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz.

¹⁵ Kälin Johann Baptist, Felix Donat Kyd, von Brunnen, in MHVS, Heft 13/1903; Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, Neuenburg 1927, S. 573; Styger Martin und Paul, Wappenbuch, S. 28; STASZ, Slg. Kyd; STASZ, Graphische Slg. 1392 ff.

¹⁶ Homeyer, Die Haus- und Hofmarken.

¹⁷ Gentsch Otto, 500 Jahre Kunst und Kunsthandwerk in der Landschaft March, Siebnen 1976, S. 49; Wüthrich Lucas, G. A. Gangyner als Heraldiker.

¹⁸ Styger Martin und Paul, Wappenbuch, S. 28; Einsiedler Anzeiger Nr. 2 vom 5.1.1921, Nachruf.

¹⁹ Der Geschichtsfreund, Bd. 83/1928, S. XXIX, Nachruf.

²⁰ Styger Martin und Paul, Wappenbuch, S. 28; Schwyzer Zeitung Nr. 32 und Bote der Urschweiz Nr. 33 vom 25.4.1947, Nachrufe.

²¹ Einsiedler Anzeiger Nr. 34 vom 1.5.1951, Nachruf.

²² MHVS, Heft 64/1971, S. XI, Nachruf.

²³ STASZ, Urk. Nr. 1 ff.; STASZ, Gültensammlung; STASZ, Siegelsammlung.

²⁴ Styger Martin, Wappen und Hauszeichen auf Trinkgeschrirren.

²⁵ Lienhard-Riva, Ennetbirgische Landvogtwappen.

²⁶ Brun Carl, Schweizerisches Künstler-Lexikon, II. Bd., Nendeln, Liechtenstein 1967, S. 661; Historisch Biographisches Lexikon Bd. 5, Neuenburg 1929, S. 678.

²⁷ Meyer, Kunstdenkmäler Schwyz, S. 226/227.

²⁸ Rahn, Vincent'sche Sammlung; Katalog Sammlung C. und P.N. Vincent.

²⁹ Henggeler, vgl. Bibliographie.

³⁰ Boesch, vgl. Bibliographie.

³¹ Boesch, Sammlung Nostell Church.

³² Wyss, Zuger Glasmalerei.

³³ Boesch, Sammlung Ermitage, St. Petersburg.

³⁴ Schneider, Glasgemälde SLM; SLM, Jahresbericht 1972.

³⁵ Jörger, Kunstdenkmäler March, S. 39–43.

³⁶ wie Anm. 24.

³⁷ Betschart Karl, Appenzeller als Mitglieder der Sennenbruderschaft zu Schwyz, in Innerrhoder Geschichtsfreund 10. Heft/1963.

Adresse des Autors:

Franz Auf der Maur
unt. Schwertern 3
CH-6440 Brunnen

Bibliographie zur Familienwappen- und Siegelkunde im Kanton Schwyz

Abkürzungen

- AHS Archives héraudiques suisses/Schweizerisches Archiv für Heraldik, 1887ff. (seit 1953 Jahrbuch).
ASA Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Zürich 1855–1890, neue Folge 1899–1938.
MHVS Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Einsiedeln 1882ff.
ZAK Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Basel 1939ff.; Zürich 1969ff.

- Bamert Markus/Bischofsberger Hermann/Müller Albert/Wiget Josef, Das Rathaus der altfrynen Republik Gersau, in Schwyzer Hefte, Bd. 40, Schwyz 1987.
Benziger C.J., Die Bibliothekzeichen der Familie von Reding, in AHS, Heft 1/1913.
Benziger C., Ein schwyzerisches Exlibris aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert, in AHS, Heft 4/1914 (Kyd.).
Benziger C., Die Wappen des Bezirkes Einsiedeln und seiner Bürgergeschlechter, in AHS, Heft 2 und 3/1915.
Benziger C., Wappen der alten Republik Gersau und ihrer Bürgergeschlechter, Separatabdruck aus AHS, Heft 3–4/1920.
Birchler Linus, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd. I, Einsiedeln, Höfe und March, Basel 1927.
Birchler Linus, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd. II, Gersau, Küsnach und Schwyz, Basel 1930.
Boesch Paul, Schweizerische Glasgemälde im Ausland, Die Sammlung in Nostell Church, in ASA, Heft 1–4/1937.
Boesch Paul, Schweizerische Glasgemälde im Ausland, Die ehemalige Sammlung in der Ermitage in St. Petersburg, in ZAK, Bd. 1/1939; Nachtrag Bd. 6/1944.
Boesch Paul, Schweizerische Glasgemälde im Ausland, Die Kirchen von Patrixbourne und Temple Ewell (Kent), in AHS 61/1947.
Boesch Paul, Schweizerische Glasgemälde im Ausland, Sammlungen in Süddeutschland und Österreich, in ZAK, Bd. 11/1950.
Boesch Paul, Schweizerische Glasgemälde im Ausland, Privatsammlung von Herrn H. C. Honegger in New York, in AHS, Jg. 67/1953.
Boesch Paul, Die Schweizer Glasmalerei, in Schweizer Kunst, Bd. 6, Basel 1955.
Boesch Paul, Zugerscheiben im Ausland, in Zuger Neujahrsblatt 1957, Zug 1957.
- Castell Anton, Das Wappen des Geschlechtes der Ebñother in der March, in March-Anzeiger Nr. 50/1949.
Ehrler Edi, Die Gössi, Landleute zu Küssnacht und Genossen zu Haltikon, in MHVS, Heft 68/1976.
Fassbind Thomas, Geschichte des Kantons Schwyz, 5 Bde., Schwyz 1832–1838, Wappen-Tafeln aller lebenden, freien Landmänner Geschlechter der ländlichen sechs Vierteln des alten Landes Schwyz, in Bd. 2, Schwyz 1833.
Fischer Josef Ludwig, Alte Glasgemälde im Schloss Hohen schwangau. Eine Sammlung König Maximilians II. von Bayern. Herausgegeben von Zettler Oskar, München 1912.
Gyr Martin, Einsiedler Volksbräuche, Einsiedeln 1935.
Hartmann Plazidus, Die Wappen der Äbte von Engelberg, in AHS, Bd. 65/1951.
Hartmann Plazidus, Heraldische Denkmäler im Kloster Fischingen, in AHS, Jg. 67/1953.
Heim Johannes, Das Zügerwappen, in Marchring Heft 14/1975.
Heim Johannes, Kleine Geschichte der March, Bd. II, Siebenen 1975.
Henggeler Rudolf, Einsiedler Wappenkataloge, in AHS, Jg. 35/1921, Jg. 36/1922, Jg. 38/1924, Jg. 41/1927, Jg. 42/1928.
Henggeler Rudolf, Wappen des Abtes Ulrich Wittwiler (geb. 1535) von Einsiedeln, in AHS, Jg. 35/1921.
Henggeler Rudolf, Wappenscheibe des Abtes Konrad III. von Hohenrechberg, Abt von Einsiedeln 1480–1526, in AHS, Jg. 45/1931.
Henggeler Rudolf, Die (handschriftlichen) Wappenbücher des Stiftes Einsiedeln, in AHS, Jg. 51/1937.
Henggeler Rudolf, Wappenbücher der Bibliothek des Stiftes Einsiedeln, in AHS, Bd. 51/1937.
Henggeler Rudolf, Die Katakombenheiligen der Schweiz in ihren bildlichen Darstellungen, in ZAK, Bd. 1/1939, S. 156–175.
Henggeler Rudolf, Die Fenster- und Schildstiftungen der Äbte von Einsiedeln, in ZAK, Bd. 9/1947.
Henggeler Rudolf, Die Siegel der Äbte von Einsiedeln, in AHS, Bd. 61/1947.
Henggeler Rudolf, Die Geschichte der Korporation Wollerau, Wollerau 1955.
Henggeler Rudolf, Heraldischer Führer durch Kirche und Kloster Einsiedeln, Einsiedeln 1955.
Henggeler Rudolf, Geschichte der Korporation Pfäffikon, Pfäffikon 1958.
Henggeler Rudolf, Heraldische Kunst in der Stiftssakristei Einsiedeln, in AHS, Jb. 76/1962.
Henggeler Rudolf, P. Gabriel Bucelin O.S.B., von Weingarten. Ein «vergessener» Schweizer Genealoge und Heraldiker, in Archivum Heraldicum, Bulletin 76/1962.
Henggeler Rudolf, Die Glasgemälde im Besitz des Stiftes Muri-Gries in Sarnen, in ZAK, Bd. 24/1965/66.
Henggeler Rudolf, Die Höfner Geschlechter im Mittelalter, in MHVS, Heft 59/1966.
Homeyer Carl Gustav, Die Haus- und Hofmarken, Berlin 1870.

- Ineichen Fritz, Ein Camenzind-Wappen, das (fast) niemand mehr kennt, in Bote der Urschweiz Nr. 124, 23.10.1985.
- Iten Albert/Zumbach Ernst, Wappenbuch des Kantons Zug, Zug 1974.
- Jörger Albert, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Neue Ausgabe Bd. II, Der Bezirk March, Basel 1989 (Katalog Wappenscheiben von Stiftern aus der March S. 39–43).
- Jörger Albert, Die Wappenscheiben der St. Jostkapelle Galgenen und die Gangyner-Scheibe im March-Museum, in Marchring, Heft 18/1978.
- Katalog der reichhaltigen Kunst-Sammlung der Herren C. und P.N. Vincent in Konstanz am Bodensee. Versteigerung zu Konstanz am Bodensee, den 10. September 1891, Köln 1891.
- Koller Ernst H. und Signer Jakob, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, Bern und Aarau 1926.
- Lehmann Hans, Die ehemalige Sammlung schweizerischer Glasmalereien in Toddington Castle (England), München 1911.
- Lehmann Hans, Geschichte der Luzerner Glasmalerei, Luzern 1941.
- Lienhard-Riva Alf., Ennetbirgische Landvogtwappen aus der Herrschaft Bollenz, in AHS, Jg. 35/1921.a.
- Meyer André, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Neue Ausgabe Bd. I, Der Flecken Schwyz und das übrige Gemeindegebiet, Basel 1978 (Glasmalerei, Wappenscheiben, Wappen, im Register S. 520 und 541).
- Pusikan ..., Die Helden von Sempach, Zürich 1886.
- Rahn J. Rudolf, Die Schweizerischen Glasgemälde in der Vincent'schen Sammlung in Constanz, in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 22, Heft 6, Zürich 1890.
- Rast Adelhelm, P. Georg Flecklin OSB, Boswils erster Pfarrherr aus dem Kloster Muri 1501–1526 († 1530), in Dorfchronik Boswil, Boswil 1964.
- Reichmuth Josef/Wiget Josef, Das Geschlecht der Reichmuth, Schwyz 1977.
- Schneider Jenny, Glasgemälde, Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich, Bd. I und II, Stäfa 1970.
- Schnyder Franz-Joseph, Die Wappen des Klosters Muri (AG) vor und nach der Erhebung in den Fürstenstand 1701, in AHS, 92. Jg./1978.
- Schweizerisches Landesmuseum Zürich, 81. Jahresbericht 1972, Glasgemälde, S. 58, 82. Jahresbericht 1973, Glasgemälde, S. 65.
- Styger Karl, Glasmaler und Glasgemälde im Lande Schwyz (1465–1680), in MHVS, Heft 4/1885.
- Styger Martin, Wappen und Hauszeichen auf den Trinkgeschirren zu Arth und Steinen, in MHVS, Heft 4/1885.
- Styger Martin, Eine heraldische Kuriosität in Schwyz aus dem XVI. Jahrhundert, in MHVS, Heft 10/1897.
- Styger Martin, Wappenbuch des Kantons Schwyz, Opus Posthumum herausgegeben von Styger Paul, Genf 1936.
- Truttmann A., Siegel und Wappen der Landschaft und der Landleute von Küssnach, Separatabdruck aus AHS, Heft Nr. 1, 2 und 3/1916.
- Voitus ..., Ein interessantes Petschaft, in Der Deutsche Herold, Jg. 52/1921.
- Wichert Attilio, Die Hegnertafel, in Marchring 3/1964.
- Wüthrich Lucas, Georg Anton Gangyner als Heraldiker, in Marchring Heft 18/1978.
- Wymann Eduard, Neuentdeckte urschweizerische Wappen in Bellinzona, Separatabdruck aus Vaterland 1933, Nrn. 269–271.
- Wyrsch Franz, Das Rathaus zu Küssnacht am Rigi, Schwyzer Hefte, Bd. 13, Einsiedeln 1978.
- Wyss Franz, Die Zuger Glasmalerei, Zug 1968.